

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 2. August 2006  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-364  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: I 54-1.65.25-22/06

## Bescheid

über  
die Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 6. August 2001

**Zulassungsnummer:**

Z-65.25-1

**Antragsteller:**

BRUGG-Rohrsysteme GmbH  
Adolf-Oesterheld-Str. 31  
31515 Wunstorf

**Zulassungsgegenstand:**

Rohre und Formstücke einer doppelwandigen Rohrleitung  
Bezeichnung "FLEXWELL-Sicherheitsrohr" / "FLEXWELL- Füllleitung"

**Geltungsdauer bis:**

31. Juli 2011

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.25-1 vom 6. August 2001. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Die Änderung betrifft Prüfbescheinigungen nach DIN EN 10204 Ausgabe 2005-01. Die Ergänzung betrifft den Anschluss weiterer Leckanzeiger.





## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

### **Der Abschnitt 2.1.5 erhält folgende neue Fassung:**

2.1.5 An die doppelwandigen Rohrleitungen "FLEXWELL-Sicherheitsrohr" und "FLEXWELL-Füllleitung" dürfen sowohl Leckanzeiger nach dem Unterdrucksystem vom Typ "VL-HFw 2" bzw. vom Typ VLX. mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-65.25-341 in den Ausführungsvarianten VLX 330, VLX 500, VLX 570 sowie VLX 330/Ex, VLX 330/A-Ex und VLX 350/SA-Ex und vom Typ VLR.. bzw. vom Typ VLR../E mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-65.25-390 in den Ausführungsvarianten VLR 330, VLR 410, VLR 500 und VLR 570 als auch Leckanzeiger nach dem Überdrucksystem vom Typ "D-FFL 10" bzw. vom Typ DLR-G oder DLR-GS oder DLR-P mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-65.26-349 der Firma Sicherungsgerätebau GmbH angeschlossen werden.

Der Nachweis der Funktionssicherheit der Zulassungsgegenstände im Sinne von Abschnitt 1.1 wurde nach den Anforderungen der "Zulassungsgrundsätze für Leckanzeigergeräte für doppelwandige Rohrleitungen (ZG-LAGR)" des Deutschen Instituts für Bautechnik vom August 1994 und den "Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten, TRbF 131/1" Fassung März 1981, "Rohrleitungen innerhalb des Werkgeländes" erbracht.

### **Der Abschnitt 2.3.2 erhält folgende neue Fassung:**

2.3.2 Übereinstimmungsnachweis für das Bauprodukt

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen und es ist die Übereinstimmung mit den geprüften Bauprodukten durch den Hersteller zu bestätigen. Durch die Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße, Passungen und der Korrosionsschutz der Bauprodukte den geprüften Bauprodukten entsprechen und die Bauprodukte dem 1,3fachen Betriebsdruck standhalten.

Die werkseigene Produktionskontrolle besteht aus einer Eingangskontrolle und einer Stückprüfung.

Im Rahmen der Eingangskontrolle sind die in den Werken der Hersteller der doppelwandigen Rohre und der doppelwandigen Formstücke durchgeführten und durch Abnahmeprüfzeugnisse 3.1 nach DIN EN 10204 belegte Prüfergebnisse auf Vollständigkeit zu prüfen und zu dokumentieren.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der doppelwandigen Rohrleitung einschließlich der doppelwandigen Formstücke "FLEXWELL-Sicherheitsrohr" und der doppelwandigen Rohrleitung einschließlich der doppelwandigen Formstücke "FLEXWELL-Füllleitung",
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung der doppelwandigen Rohrleitung einschließlich der doppelwandigen Formstücke "FLEXWELL-Sicherheitsrohr" und der doppelwandigen Rohrleitung einschließlich der doppelwandigen Formstücke "FLEXWELL-Füllleitung",
- Ergebnisse der Kontrolle und Prüfungen sowie
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Doppelwandige Rohre, doppelwandige

Bögen, doppelwandige T-Stücke, doppelwandige Durchgangsverbindungen und doppelwandige Anschlussverbindungen, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

**Der Abschnitt 3 erhält folgende neue Fassung:**

### **3 Bestimmungen für den Entwurf der doppelwandigen Rohrleitungen**

- 3.1 Bei der Auswahl der doppelwandigen Rohrleitung "FLEXWELL-Sicherheitsrohr" und der doppelwandigen Rohrleitung "FLEXWELL-Füllleitung" ist darauf zu achten, dass die doppelwandigen Rohre, doppelwandigen Bögen, doppelwandigen T-Stücke, doppelwandigen Durchgangsverbindungen und doppelwandigen Anschlussverbindungen einschließlich der Abstandhalter sowie der ausgewählte Leckanzeiger aus Werkstoffen bestehen, die hinreichend gegen die wassergefährdenden Flüssigkeiten beständig sind. Bei Rohrwerkstoffen aus Kohlenstoffstahl und nichtrostendem Stahl gilt DIN 6601<sup>2</sup>. Für den Rohrwerkstoff Kupfer gelten die Bewertungsgrundlagen und Nachweisverfahren der DIN 6601 sinngemäß.
- 3.2 Bei Anschluss eines Unterdruckleckanzeigers dürfen die Flüssigkeiten weder zur Dickflüssigkeit noch zur Feststoffausscheidung neigen. Des Weiteren sind bei Anschluss eines Unterdruckleckanzeigers nach Abschnitt 2.1.5 die in den Technischen Beschreibungen der Unterdruckleckanzeiger und die in der gutachtlichen Stellungnahme des TÜV-Nord vom 02.09.2004 zum Einsatz von Unterdruckleckanzeigern angegebenen Bedingungen einzuhalten und es sind die in dieser Stellungnahme unter Nr. 9 aufgeführten Arbeitsblätter der BRUGG Rohrsysteme GmbH zu beachten.
- 3.3 Bei Anschluss eines Überdruckleckanzeigers nach Abschnitt 2.1.5 sind die in den Technischen Beschreibungen der Überdruckleckanzeiger und die in der gutachtlichen Stellungnahme des TÜV-Nord vom 02.09.2004 zum Einsatz von Überdruckleckanzeigern angegebenen Bedingungen einzuhalten und es sind die in dieser Stellungnahme unter Nr. 9 aufgeführten Arbeitsblätter der BRUGG Rohrsysteme GmbH zu beachten.
- 3.4 Bei Einsatz der Überdruckleckanzeiger "D-FFL 10" ist der Druck im Überwachungsraum bei Betriebsrohrleitungen bis zu 3 bar um 5,5 bar höher und bei Betriebsrohrleitungen von 3 bar bis 18 bar um 4 bar höher einzustellen als der zu erwartende Förderdruck in der Betriebsrohrleitung.
- 3.5 Für die doppelwandige Rohrleitung "FLEXWELL-Füllleitung" darf bei Einsatz eines Überdruckleckanzeigers der Betriebsdruck im Innenrohr maximal 6 bar betragen und bei Einsatz eines Unterdruckleckanzeigers darf der Betriebsdruck im Innenrohr maximal 4 bar betragen.
- 3.6 In der Nähe der Anschlüsse für den Leckanzeiger ist ein Stutzen mit Kugelhahn zum Prüfen der Durchgängigkeit des Überwachungsraumes vorzusehen. Nach Inbetriebnahme des Leckanzeigergerätes ist der geschlossene Kugelhahn zu verplomben und mit einem Blindstopfen zu verschließen.



2 DIN 6601:1991-10 Beständigkeit der Werkstoffe von Behältern/Tanks aus Stahl gegenüber Flüssigkeiten (Positiv-Flüssigkeitsliste)

Seite 4 des Bescheids vom 2. August 2006 über die Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.25-1 vom 6. August 2001

**Der Abschnitt 5 erhält folgende neue Fassung:**

**5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfung**

Die doppelwandige Rohrleitung "FLEXWELL-Sicherheitsrohr" und die doppelwandige Rohrleitung "FLEXWELL-Füllleitung" einschließlich des Leckanzeigers müssen nach der Technischen Beschreibung<sup>3</sup> und nach der jeweiligen Technischen Beschreibung des Leckanzers betrieben und gewartet werden.

Leichsenring



<sup>3</sup> Vom TÜV Nord e.V. geprüfte Technische Beschreibung des "FLEXWELL- Sicherheitsrohres" vom 25. Juli 2001